

XXL LOGISTIC GmbH • Rethedamm 12 • D-21107 Hamburg



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

Spring 2018

Betr: Zusätzliche AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für Umschlagsarbeiten Rev 18/01

A Allgemein

Wir übernehmen keine Haftung für die Tauglichkeit von Containern für den Seetransport, da wir die Container nur durch Augenscheinnahme überprüfen können. Gegenteilige Weisungen gelten nicht als akzeptiert.

Bei aufgefundenen Schäden ziehen wir einen unabhängigen Schadensachverständigen zur Feststellung des Ablaufs und des Umfangs des Schadens hinzu. Gutachten werden erstellt und können gegebenenfalls bei uns eingesehen werden. Die Kosten für die Erstellung des Gutachtens ist durch die verursachende Partei zu zahlen, bzw. durch die Partei, durch dessen schuldhaftes Unterlassen von Kennzeichnung – Mitteilung von Besonderheiten etc., es zu einem Schaden gekommen ist. Wir berechnen die entstehenden Kosten gemäß Aufwand/Auslage an den Auftraggeber bzw. den Verursacher weiter.

Sollte die Verladung aus technischen Gründen und/oder dem Zustand des/der Kolli nicht möglich sein, übernehmen wir keine Haftung und/oder Verantwortung für Kosten und/oder Folgen, die aus der Nichtverladung resultieren können, Kolli sind Stapler- bzw Krangerecht anzuliefern. Anschlag- bzw. Hebeplätze sind vom Absender gemäss den gesetzlichen Vorschriften zu kennzeichnen, ansonsten besteht keine Haftung für evtl. Schäden im Zuge der Umschlagsarbeiten. Ladehilfsmittel wie Anschlagsösen und Traverse werden von der Ladung gestellt. Der Umschlag von anders zu verladenden Kolli muss vorab abgesprochen sein.

Alle ausgeführten Arbeiten werden nach Möglichkeit per digitalen Bildträger dokumentiert. Alle Rechte an diesen Bildern verbleiben bei XXL Logistic GmbH.

Verwahrerumfuhren zur Erledigung von T1 Versandverfahren werden von uns mit einem Kostensatz in Höhe von Euro 45,00 per Container bzw. Verwahrerumfuhr zusätzlich berechnet. Bei T1 Ware, die nicht den Mindestanforderungen der verbleibenden Verwahrfrist einzelner Terminalis entspricht, können weitere zusätzliche Kosten entstehen. Bei T1 Ware wird Ihnen der Erhalt des Zolldokuments per Übersendung der ATB Nummer bestätigt. Erst damit bestätigen wir den Erhalt des entsprechenden Zolldokuments zur Erledigung.

Gefahrgut wird bei widrigen Witterungsverhältnissen nicht befördert. Unverpackte und nur unzureichend verpackte Kolli werden bei Regen nur nach Freizeichnung seitens des Fahrers / Kunden umgeschlagen.

Im Falle, dass Fahrer der/des Containertrucks bei Leerabholung, Container aufgrund erkennbarer Mängel zurückweist und hierdurch Wartezeiten entstehen, werden diese belastet. Wir können keine Haftung für die Übernahme von unbeschädigten oder saubere Containern ex Depot übernehmen, da teilweise Mängel vorhanden sind. Die von uns eingesetzten Fahrer sind nicht für Beurteilung der Tauglichkeit von Containern geschult und können lediglich vom

Seite 1/6

Hamburger Sparkasse
IBAN:DE 32200505501272120021
BIC:HASPDEHHXXX

Commerzbank AG
IBAN:DE 66200400000616882700
BIC:COBADEFFXXX

Geschäftsführer:
Björn Kessler, Jürgen Kessler
Amtsgericht Hamburg, HRB 93906

Finanzamt Hamburg-Harburg
Steuer-Nr.: 06/834/07828
Ust-ID DE 241575112

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Diese beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Millionen bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Multimodale Transporte werden durch uns nicht durchgeführt.

Augenschein ausgehen. Kosten, die durch Auslieferung defekter Container entstehen, sind durch den gewählten Carrier zu tragen, da mit CSC bzw. ACEP platierte Container nur in guten Zustand zu verwenden bzw. auszuliefern sind.

Leere Container (Sowohl aus Importabwicklungen wie auch aus Fehlgestellungen für den Export) werden baldmöglichst an das entsprechende Depot/Terminal zurückgeliefert. Wir übernehmen jedoch keine Haftung/Verantwortung für eventuelle entstehende Kosten irgendwelcher Art, es sei denn, dass diese von uns vorab ausdrücklich in Schriftform bestätigt wurden. Ein Hinweis im Auftrag, dass wir für eventuell entstehende Kosten verantwortlich sind, gilt nicht als Akzept unsererseits. Leere Container werden lediglich Besenrein zurückgeliefert. Aufgrund der teilweise extrem langen Wartezeiten an einigen Containerdepots behalten wir uns vor, etwaige Wartezeiten, die über eine Zeitspanne von 60 Minuten hinausgehen, weiter zu belasten

Standzeiten am Depot, die durch Warten auf geeignete Container bzw. durch Umtauschaktionen, wenn vom Depots falsche und/oder beschädigte und/oder nicht geeignete Container zur Auslieferung gebracht werden, werden von uns an den Auftraggeber weiterbelastet.

Um Unstimmigkeiten bei der Freistellung am jeweiligen Depot zu vermeiden, muss eine Überprüfung der Ihnen vom Makler übermittelten Freistellungsreferenz am jeweiligen Depot, durch Sie erfolgen, da eine telefonische Vorabprüfung unsererseits nicht immer möglich ist. Sofern Kosten für eine vergebliche Anfahrt entstehen, werden wir die Kosten für eine vergebliche Anfahrt weiterbelasten, auch wenn trotz vorhandener Freistellung kein Equipment mangels nicht vorhandener Container am Containerdepot abgenommen werden kann. Erteilte Aufträge, die gegenteilige Weisungen enthalten, betrachten wir von uns als nicht akzeptiert.

Fahrzeuge sind während Lagerung gemäß ADSP nur bedingt versichert, Fahrzeuge werden nur nach vorheriger Anmeldung mit Chassis Nummer akzeptiert,

Die Berechnung aller Leistungen unterliegt dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz. Hinweise in jeglicher Korrespondenz, dass die Erbringung der Leistung aufgrund des Exportstatus der Ware ohne eine ausdrückliche Beibringung eines Exportsnachweises nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, werden von uns ausdrücklich zurückgewiesen und werden von uns nicht als verbindlich bzw. Bestandteil des Auftrages akzeptiert. Quittungen von Drittfirmen und/oder Interchange über den Empfang von Containern werden nicht zur Verfügung gestellt und gelten als Rechnungsbeleg nicht als vereinbart.

Unsere Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig, andere Zahlungsfristen, egal ob im Auftrag genannt oder in sonstiger schriftlicher Form mitgeteilt, gelten nicht als vereinbart. Jegliche andere Zahlungsfrist, als die sofortige Zahlung bedarf einer Vereinbarung in Schriftform mit einem ausdrücklichen Akzept unsererseits. Verspätete Zahlung/en gelten ausdrücklich nicht als von uns akzeptierte veränderte/verlängerte Zahlungsfrist. Vom Auftraggeber einseitig vorgeschriebene Bedingungen sind mit Akzept des Auftrags nicht automatisch durch Akzept zusätzlich bindend angenommen, sondern jede Bedingung hinsichtlich möglicher Vertragsstrafen und Freistellungsvereinbarungen bedarf des ausdrücklichen schriftlichen Akzepts seitens der XXL Logistic GmbH.

LKW Abfertigungen werden mit einem Time Management Verfahren vorgenommen. Abfertigungszeiten müssen vorab gebucht werden.

Kosten für Zeitslotabwicklung am Seehafenterminal und einigen Depots werden bis auf weiteres per Anfahrt mit €25 berechnet. Sollten die Depots/Terminals kosten für Zeitslotbuchungen erheben, berechnen wir nach Auslage weiter.

Kranarbeiten werden nach Auslage berechnet

Aufträge von Privat werden nicht akzeptiert

Wir nehmen gegen Berechnung die Verwiegung von beladenen Containern mittels einer Waage der Eichklasse IV nach Beauftragung vor. Das ermittelte Gewicht wird nach Fertigstellung der Beladung per Bild/mail versandt. Die Verwiegung gibt das effektive Gewicht bei Verwiegung an. Abweichungen, welche durch Wasser, Feuchtigkeit und/oder Trocknung entstehen, liegen außerhalb unserer Verantwortung. Container, die von anderen Parteien beladen wurden, werden nicht verwogen.

Bitte informieren Sie sich über unsere Geschäftsbedingungen auf www.xxl-logistic.de/leistungen.html und www.xxl-logistic.de/agb.html

B Exportabwicklungen

Wir können nur Packstücke in/auf Container verladen, deren Abmessungen und/oder Gewichte eine sichere Stauung auf/in Container zulassen.

Aufgrund der Anforderungen an die frühzeitige Aufgabe der Containernummern durch einige Makler, kommt es immer wieder zu Problemen. Wir sehen wir uns teilweise nicht in der Lage diesen besonderen Anforderungen nachzukommen. Jegliche Verantwortung für etwaige Kosten und Folgen, die aus einer verspäteten Aufgabe von Container Nummern entstehen, können wir nicht übernehmen.

Wir übernehmen keine Verantwortung für Kosten und/oder Folgen, die aus einer Überschreitung der Dok Filing Dates entstehen. Die Einhaltung von Dokumentation Daten ist nicht Bestandteil eines Pack- und/oder Truck- Auftrages. Beladene Container können nur bedingt bis zum Tag der möglichen Lagergeldfreien Anlieferung zwischengelagert werden. Jegliche Lagerung kann nur nach vorheriger Abstimmung und erhaltenen Akzept der entstehenden Kosten übernommen werden.

Etwaige Anforderungen an besondere Zeiten der Containeranlieferung werden von uns nach Möglichkeit berücksichtigt, falls der vorgegebene Termin jedoch nicht eingehalten werden kann, können wir keine Verantwortung dafür übernehmen. Sollten Lagergelder am ausgehenden Containerterminal anfallen, werden diese nicht von uns übernommen. Wir werden nach Möglichkeit Container nur innerhalb der lagergeldfreien Zeiten am Containerterminal anliefern, können jedoch keine Gewährleistung dafür und/oder entstehende Kosten übernehmen. Anders lautende Weisungen in Containerpackaufträgen sind auf dem Vorwege zurückgewiesen.

Auf Wunsch erstellen wir in geringen Umfang Zwischenböden für eine bessere und effektivere Auslastung von Containern mit kleinen, nicht stapelbaren Packstücken. Wir können diese Zwischenböden nur in Abhängigkeit mit den Maßen und Gewichten der zu ladenden Güter erstellen. Eine Haftung für jegliche Schäden und/oder Kosten und Folgen, die aus der Tatsache der Verladung auf Zwischenböden bzw Änderung von Verpackungen entstehen können, lehnen wir ab, da eine Sicherung der einzelnen Kolli auf den Zwischenböden nur bedingt und auch nur teilweise möglich ist. Wir treten im Fall der Veränderung der Verpackung nicht als Hersteller derselben auf.

Container werden im Freien beladen, Fahrspuren, die während der Beladung von Containern auf dem Boden der Container entstehen, können arbeitstechnisch bedingt von uns nicht nach Beladung des/der Container entfernt werden und gelten nicht als Verschmutzung des Containerbodens. Etwaige Reinigungskosten und/oder andere Kosten, die aus der Existenz solcher Fahrspuren entstehen, werden von uns nicht anerkannt und/oder übernommen.

C Besonderes für die Anlieferung / Handling Antwerpenstr. 1 und andere Plätze

Für Anlieferung an anderen Plätzen als Rethedamm geben wir Ihnen vorab eine Referenz auf, die bei Anlieferung genannt werden muss.

Bitte beachten Sie den vorgegebenen letztmöglichen Zeitpunkt der Anlieferung. Wir halten uns frei von jeglichen Kosten, Verantwortlichkeiten und/oder Folgen, die aus Wartezeiten resultieren, sofern bei Anlieferung die Referenz nicht genannt wird. Eine eindeutige Zuordnung der Anlieferung ist nur damit möglich. Sollte Ihnen eine Markierung der Packstücke bekannt sein, so geben Sie uns diese bitte auf.

Sollte die Anlieferung Antwerpenstraße per Seeschiff/Binnenschiff und/oder Schute/Kahn stattfinden, so gehen alle Kosten für das Anschlagen aus dem Transportmittel bis gelöscht Kai zu Lasten des Anlieferers. Die Übernahme der entsprechenden Kosten ist in diesem Fall durch einen Anlieferschein A08 vorab zu garantieren. Eine Übersendung eines A08 per Fax/Mail führt nicht automatisch zu einem Akzept. Das Akzept gilt nur für die Anlieferung, aber nicht für einen spezifischen Zeitraum und/oder ein bestimmtes Zeitfenster. Abladungen von Gütern an anderen Plätzen erfolgen nur

nach vorheriger Anmeldung – Anmeldefrist ist Minimum 48 Stunden im voraus. Eventuelle Standgelder von LKW, die aus nicht vorhandener Anmeldung resultieren, sind zu Lasten des Lieferanten.

Wir behalten uns die Wahl des Transportmittels (Tieflader - Schute/Kahn) für die Anlieferung am Containerterminal ausdrücklich vor. Sofern durch die Wahl Schute/Kahn Extrakosten bei der Anlieferung am Containerterminal entstehen sollten, gehen diese nicht zu unseren Lasten. Bitte beachten Sie, dass die Kolli bis 12.00 Uhr des Werktages vor dem Ladeschluss angeliefert sein müssen.

Der von uns genannte/offerierte Preis beinhaltet den einmaligen Umschlag der Güter, sollte aufgrund vorzeitiger Anlieferung vor Verfügbarkeit vom Equipment oder später Freistellung desselben ein mehrfacher Umschlag notwendig sein, so sind jeweils entsprechende Kosten fällig und werden zusätzlich berechnet. Alle weiteren Sonderleistungen wie etwaige Verwiegung, Staplergestellung bei Verpackungen etc. werden ebenfalls separat berechnet.

Kolli müssen werkseitig über 4 geeignete Hebeösen/Poller für Kranverladung verfügen bzw. staplerfähig sein, ein Umschlag per Kran ist entsprechend vorab anzumelden.

D Special Container

Bei Kolli, deren Breite im Bereich von 2,40 Meter liegt, kann durch die benötigten Gurtschlösser unter Umständen eine Überbreite resultieren. Wir bemühen uns diese Möglichkeit zu minimieren, können jedoch für Kosten und/oder Folgen, die in diesem Zusammenhang aus der Laschung bzw. dem Einsatz der Gurte/Gurtschlösser resultieren, keine Verantwortung und/oder Haftung übernehmen. Wenn im Auftrag für Kolli mit Überbreiten keine Stauvorgabe einseitig/beidseitig genannt wird, stauen wir prinzipiell beidseitig bzw mit dem Schwerpunkt mittig auf dem Flat. In unserer Auftragsbestätigung wird die Art der Stauung, ebenso wie Planenarbeiten benannt.

Sollten technische Gründe, wie zu hohe Streckenlast und/oder Nichtvereinbarkeit des Absetzens des Kolli im Point Load Verfahren oder im Uniformverfahren und/oder Erhöhung des Gewichts durch Laschmaterial über das zulässige maximale Zuladungsgewicht hinaus die Ursache für die Stornierung oder Rückweisung eines Auftrages sein, so übernehmen wir keine Haftung und/oder Verantwortung für Kosten und/oder Folgen, die aus dem nicht ausgeführten Auftrag entstehen und/oder entstehen können. Streckenlastberechnungen können nur anhand der entsprechenden Lastdiagramme der Carrier und/oder Operator der jeweiligen Flats vorgenommen werden.

Für die Verladung von Special Containern Flats mit einigen Reedern werden teilweise Laschzertifikate benötigt. Wir erstellen diese Laschzertifikate aus unserem Abwicklungssystem heraus. Falls eine Bilddokumentation eingefügt werden muss, berechnen wir entsprechend.

Transporte, die einer oder mehrerer Ausnahmegenehmigungen bedürfen, können von uns nur mit dem Vorbehalt der Erteilung der notwendigen Ausnahmegenehmigung durch den entsprechenden Landesbetrieb Verkehr akzeptiert werden. Die Kosten für Verkehrslenkende Maßnahmen und/oder Polizeibegleitung werden zusätzlich nach Aufwand und Auslage berechnet.

Wir können nur abplanen, wenn Wind und Wetter entsprechend sind. Eine Garantie auf die Ausführung von diesen Aufträgen können wir daher wetterbedingt nicht übernehmen.

E Importabwicklung

Wir benötigen vor dem Transport der Container Unterlagen, die teilweise im Steuerbescheid bzw. in der ATC Mitteilung gefordert werden. Sämtliche Kosten, die durch die Zollabfertigung entstehen, werden zusätzlich nach Auslage belastet.

Sollten die Kolli in Holz verpackt sein, daß im Herkunftsland mit Methyl Bromid behandelt wurde, benötigen wir ein Zertifikat, dass der/die Container gasfrei sind.

Falls bei Abholung eines/mehrerer Flats/Container Arbeiten für Nachlaschen am Containerterminal vorzunehmen sind, werden diese nach Möglichkeit für Ihre Rechnung durch uns vorgenommen. Die Berechnung erfolgt nach Zeit- und Materialaufwand.

In unserem Preis ist eine maximale Wartezeit jeweils beim Zoll und dem Interchange für die Abfertigung bis zu 30 Minuten inkludiert. Wir behalten uns die Berechnung von zusätzlicher Wartezeit vor. Aus Datenschutzrechtlichen Gründen werden wir keine Dokumentation des Digitalen Fahrtenschreibers vornehmen. Wartezeitkosten sind 30 Minuten ->€ 30.

Zollgut wird nur gegen Hinterlegung eine Pfands (Pass/sonstiges Ausweispapier) zur Erstellung der T1 am Zollamt ausgeliefert.

F Reklamationen

Mitteilungen, dass wir innerhalb von willkürlich gesetzten Fristen, Stellungnahmen zum Ablauf und Umfang eines eingetretenen Schadens vorzunehmen haben, da ansonsten die Haftungsbegrenzung nicht akzeptiert wird, lehnen wir ab und verweisen auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die auf dieser Website genannten Konditionen. Wir weisen ferner im Vorwege den teilweise genannten Umkehrschluss „wenn wir innerhalb vonTagen/Wochen von Ihnen nichts Gegenteiliges gehört haben, gehen wir davon aus, dass Sie den Schaden anerkennen“, mit Nachdruck als nicht zutreffend zurück.

Wir werden keine Kostenübernahmeerklärungen zur Schadenserledigung zeichnen, sondern verweisen auf die Haftungsbedingungen wie genannt.

Ein dem Versand zugehöriges L/C ist nicht Bestandteil des Auftrages, daher können wir für eventuelle Kosten und Folgen, die aus der Nichterfüllung eines L/C entstehen bzw. entstehen können, keine Haftung und/oder Verantwortung übernehmen. Gleiches gilt für die Einhaltung von Im/Exportvorschriften einzelner Länder, deren Einhaltung nicht Bestandteil unseres Auftrages ist.

Sofern wir bei der Erledigung von T1 Dokumenten und/oder anderen Export Zolldokumenten tätig sind, nehmen wir diese Erledigung nur hilfsweise vor. Sollte aus Gründen irgendeiner Art ein Exportstopp vom zuständigen Zollamt vorgenommen werden, sind wir nicht für dessen Erledigung zuständig, noch für Kosten und/oder Folgen, die aus dem Exportstopp entstehen, haftbar. Jegliche Verantwortung für Kosten in jeglicher Form in jeglichem Land lehnen wir auf dem Vorwege ab. Die Beachtung von Export- und/oder Zollvorschriften ist einzig und allein in der Zuständigkeit des Lieferanten/Kunden. Sofern Zolldokumente bzw. Exportdokumente für Zollzwecke jeglicher Art von uns erstellt bzw. zur Erstellung für Rechnung des Kunden in Auftrag gegeben werden, haften wir nicht für Fehler, die durch eventuelle fehlerhafte Eintragungen entstehen, noch für die korrekte Eingabe.

Es obliegt der Reederei bzw. dem Depot der Reederei für den Seetransport geeignete Container zur Verfügung zu stellen. Wir lehnen jegliche Haftung und/oder Verantwortlichkeit für Beschädigungen die während des Land- bzw. Seetransportes durch ungeeignete Container bzw. durch Beschädigungen am Container an demselben bzw. der Ware entstehen ab.

Sofern die Reederei oder das Depot im Auftrage der Reederei beschädigte und/oder ungeeignete Container ausliefert, sind Haftbarhaltungen an die Reederei und/oder das Depot zu richten. Beide Dienstleister sind nicht unsere Vertragspartner.

G Photodokumentation

Bei Wunsch nach Photodokumentation ist diese sowie der Umfang derselben vorab zu definieren. Eine Kostenübernahme gilt mit jeder Beauftragung als vereinbart, es sei denn dass die Kosten vorab durch XXL Logistic GmbH als nicht zu berechnen schriftlich definiert werden. Eine einseitige Beauftragung ohne Rückbestätigung gilt nicht als vereinbart.

Minimum Kosten Fahrzeug € 20/Stück – Dry Container € 10/Einheit – Special Container € 17,50/Einheit

H Stornierung von Aufträgen

Bei Stornierung von Aufträgen werden folgende Kosten fällig
Nach Anlieferung der Ware Anlieferung / Auslieferung je € 15,00 per 1000 kg
Lagergeld min € 2,50 per 1.000 kg / Tag aufgerundet jeweils auf volle 1.000 kg

Zwischenlagerung von Containern nach Vorholung vor Stornierung € 15 per Einheit/Tag

Stornierung des Auftrages weniger
als 24 Stunden vor geplanter Anlieferung / 48 Stunden vor Ladeschluß €5,55 per to/Min € 55,50

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kessler

XXL LOGISTIC GmbH

We're cargo people...